

Satzung
zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung
des Sanierungsgebietes V der Stadt Selb „Ludwigsmühle“

Die Stadt Selb erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Aufhebung und Neufassung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes V der Stadt Selb „Ludwigsmühle“ vom 10.01.2005 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2025 in Kraft.

Ausgefertigt am: 24.09.2025

Stadt Selb

Pötzsch
Oberbürgermeister